

040317



192017
övp
villach

An den
Gemeinderat der Stadt Villach
pA Rathaus
9500 Villach

Villach, am 03. März 2017

Dipl: Ja
Auby: Nein

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 42 des Villacher Stadtrechts

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehende Resolution beraten und beschließen:

RESOLUTION

Gerichtet an
Die Kärntner Landesregierung

„Plan 200K, für 200.000 Arbeitsplätze in Kärnten“

Wirtschaftskammer-Präsident Jürgen Mandl unterbreitete der Kärntner Landesregierungen einen Vorschlag, um die Maßnahmen der Bundesregierung 2017/2018 zu verstärken.

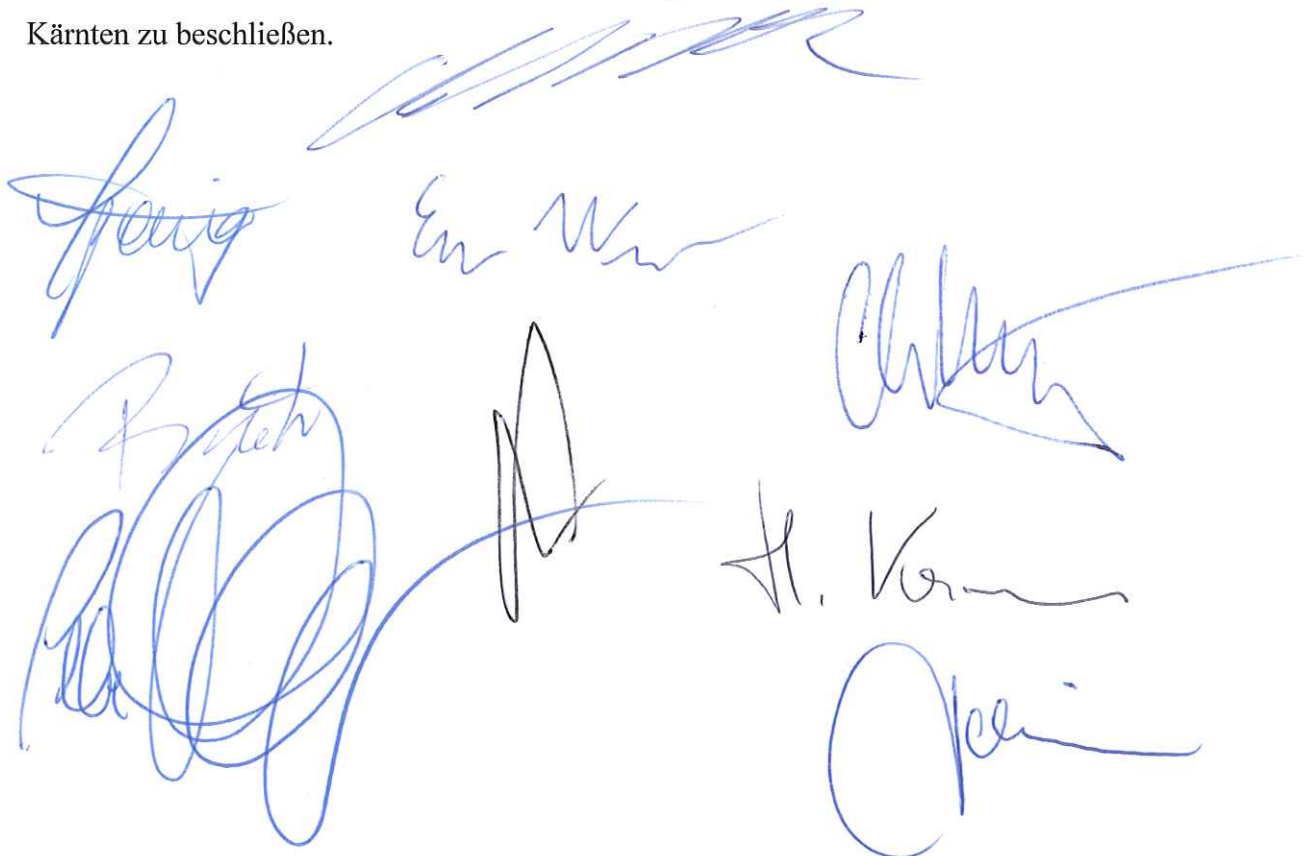
In einem politischen Kraftakt hat die österreichische Bundesregierung ein Arbeitsprogramm für 2017 und 2018 entworfen, in dem die Themen Arbeit und Wirtschaft oberste Priorität haben. Diesen Schwung will WK-Präsident Jürgen Mandl mitnehmen und auf Kärnten übertragen. Deshalb wurde der 'Plan 200K, für 200.000 Arbeitsplätze in Kärnten' als Vorschlag für die Kärntner Landesregierung entworfen. Zentrale Forderungen sind das Wiedererlangen der unternehmerischen Freiheit und die dringend notwendige Sicherung sowie Schaffung von Arbeitsplätzen.

Als Zeichen der Unterstützung für diesen wichtigen Vorschlag für eine geringere Arbeitslosigkeit und 200.000 Arbeitsplätze für Kärnten, stellt sich der Villacher Gemeinderat mit Hilfe dieser Resolution vollinhaltlich hinter den Plan 200K der Wirtschaftskammer.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen den

ANTRAG

1. diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des §42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen.
2. diese Resolution zur vollinhaltlichen Unterstützung des Plan 200K der Wirtschaftskammer Kärnten zu beschließen.



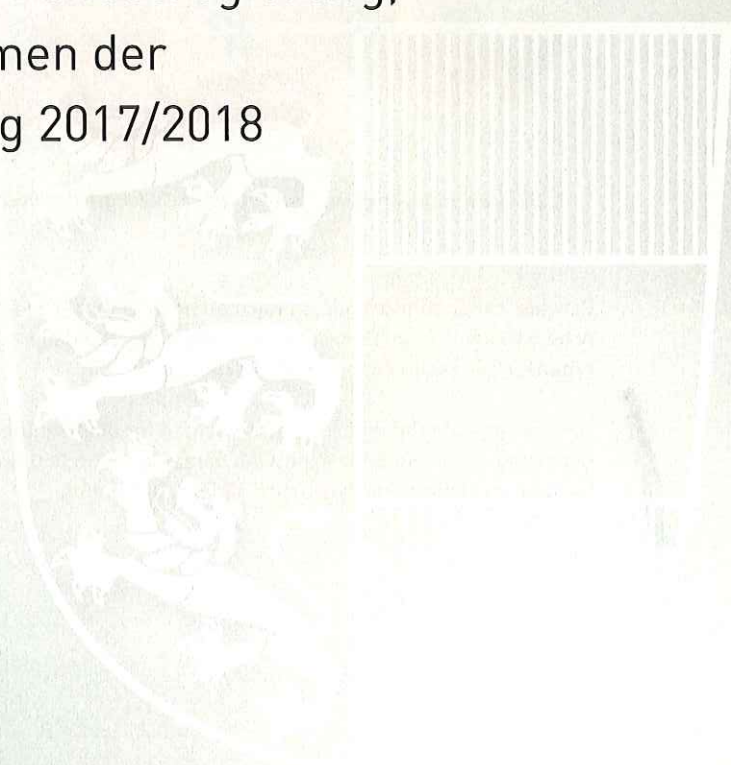
Handwritten signatures in blue ink, including names like 'Fang', 'Er', 'Korn', and 'Oder'.

200.000

ARBEITSPLÄTZE FÜR KÄRNTEN!

›PLAN 200K

für die Kärntner Landesregierung,
um die Maßnahmen der
Bundesregierung 2017/2018
zu verstärken.



PRÄAMBEL

In einem politischen Kraftakt hat sich die österreichische Bundesregierung dazu durchgerungen, sich mit dem Arbeitsprogramm für 2017 und 2018 zeitgemäße Ziele zu setzen, wobei die Themen Arbeit und Wirtschaft an erster Stelle gestanden sind. Die Kärntner Regierungskoalition hat dieses Maßnahmenpaket ausdrücklich begrüßt.

Viele Punkte darin sind für den Standort Kärnten, unsere Unternehmen und damit für die Arbeitsplätze von hoher Wichtigkeit.

Die Arbeitslosenquoten sind in Kärnten allerdings höher als in den anderen Bundesländern.

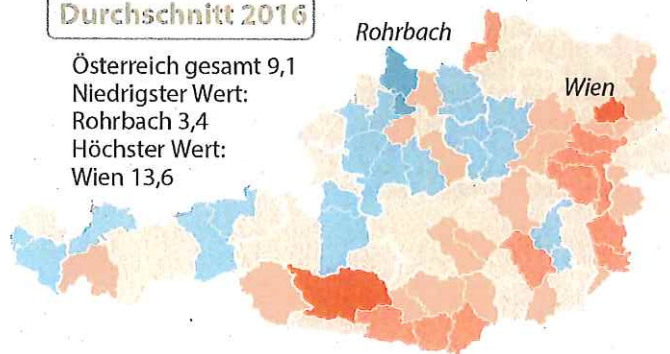
Regionale Arbeitslosigkeit

Arbeitslosenquote in Prozent, nach Arbeitsmarktbezirken



Durchschnitt 2016

Österreich gesamt 9,1
Niedrigster Wert:
Rohrbach 3,4
Höchster Wert:
Wien 13,6



Grafik: © APA, Quelle: APA/AMS Zahlen ohne Schulungsteilnehmer



Es wäre daher sehr wichtig, in Kärnten noch mehr für Standort und Arbeitsplätze zu tun. Dies sollte mit einem das Bundesprogramm ergänzenden Maßnahmenpaket geschehen.

Das vorliegende Papier ist unser Vorschlag für die Kärntner Landesregierung. Er ist ein Beitrag, um die derzeitigen 185.000 Arbeitsplätze in Kärnten zu sichern und zusätzlich 15.000 zu schaffen.

Jürgen Mandl, MBA
Präsident der
Wirtschaftskammer Kärnten

WIRTSCHAFTSPOLITIK – KÄRNTEN

Eine gute Wirtschaftspolitik ist immer unternehmerfreundlich

Der Schlüssel für eine positive wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes sind starke industrielle Leitbetriebe und das riesige endogene Potential der vielen Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe. Mehr als 98 Prozent aller Kärntner Arbeitgeber-Betriebe beschäftigen weniger als 50 Mitarbeiter; rund 17.400 Betriebe sind Ein-Personen-Unternehmen. Ziel der Kärntner Wirtschaftspolitik muss es sein, den Kärntner Unternehmen optimale Rahmenbedingungen zu bieten, Aufgeschlossenheit für sie zu zeigen und ihnen die bestmögliche Unterstützung zu gewähren. Dann werden diese investieren, neue Märkte bearbeiten und dadurch Arbeitsplätze schaffen, Steuerleistung generieren und Wohlstand sichern.

Impulse setzen – Reformen angehen

Wesentlich für die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstumspotential Kärntens sind Investitionen. Um Unternehmen zu höheren Investitionen zu motivieren, bedarf es mehr Vertrauen und besserer Planbarkeit der Rahmenbedingungen. Gleichzeitig müssen Strukturreformen ambitioniert angegangen und umgesetzt werden.

A | UNTERNEHMERLAND KÄRNTEN

Weniger und bessere Vorschriften und Regelungen Investitionen fördern – Hemmnisse beseitigen

Das Land verpflichtet sich, Gesetzestexte so zu verfassen, dass sie von Bürgern und Unternehmern verstanden und befolgt werden können. Im Unternehmerland Kärnten soll es eine schlanke Bürokratie, niedrige Gebühren und Abgaben sowie beste Förder-, Investitions- und Finanzierungsbedingungen geben.

A1 | Mehr Wirtschaft in der Kärntner Landesverfassung

Das Land bekennt sich in seiner Verfassung zu einer leistungsfähigen Wirtschaft und zum Unternehmertum als unverzichtbare Voraussetzung für Arbeitsplätze, Einkommen und Wohlstand im Land. Dies wird durch eine kundenorientierte effiziente Verwaltung und durch eine Selbstbeschränkung des Landes auf seine Kernaufgaben erreicht.

» Umsetzung
Regierungsbeschluss/
Beschluss Landtag

A2 | Schaffung eines Kärntner Rechtsbereinigungsgesetzes

Das Land verpflichtet sich zu einer umfassenden Evaluierung des bestehenden Rechtsbestandes und in der Folge zu einer regelmäßigen Überprüfung der Landesrechtsvorschriften nach qualitativen und quantitativen Kriterien.

» Umsetzung
Initiative Regierung/Auftrag
Verfassungsabteilung/
Beschluss Landtag

A3 | Schaffung eines Unternehmenschutzgesetzes

In Anlehnung an das Konsumentenschutzgesetz, das die Konsumenten gegenüber Unternehmen gesetzlich schützt, soll ein Unternehmenschutzgesetz die Rechte der Unternehmen in den Behördenverfahren stärken. Da die Unternehmen ursächlich für Arbeitsplätze, Einkommen und damit Wohlstand zeichnen, sollen die Rahmenbedingungen für Unternehmen mit einem Bündel von Maßnahmen verbessert und damit der Bestand der heimischen Unternehmen gesichert werden.

» Umsetzung
Initiative Regierung/
Beschluss Landtag

A4 | Umsetzung der im Regierungsprogramm angekündigten Investitions-, Innovations- und Wachstumsoffensive

Das Land verpflichtet sich zu einer langfristigen Fortsetzung der erfolgreichen Exportoffensive in Zusammenarbeit mit der WKK, UNI und FH.
Das Land verpflichtet sich alle bestehenden Förderprogramme nach der Zielsetzung Umsatz-, Investitions-, Innovations- und Exportanreize, verbunden mit der Vereinfachung der Abwicklung, zu evaluieren.

» Umsetzung
Landesregierung

A5 | Kein Golden-Plating auf Landesebene

Die Kärntner Landespolitik bekennt sich dazu, keine über die rechtlichen Vorgaben der EU hinausgehenden Gesetze und Regelungen zu erlassen. Außerdem sind mögliche Ausnahmen und Erleichterungen, die sich aus EU-Vorschriften ergeben, konsequent zu nutzen.

» Umsetzung
Initiative Regierung/
Beschluss Landtag

A6 | Allgemeiner kostenloser Zugang zu Basisrechtsinformationen

Schaffung einer internetbasierenden Plattform in Anlehnung an www.help.gv.at für Kärntner Landesrecht (www.help.ktn.gv.at) und facheinschlägigen Ö-Normen, welche in Landesgesetzen zitiert sind.

» Umsetzung
Initiative Regierung/
Umsetzung Amt der
Ktn. Landesregierung

A7 | Wohnbauförderung mit Fokus auf die Schaffung von Eigentum

Um private Investitionen in die Wohnraumschaffung zu initiieren und zu unterstützen, soll die Kaufpreisobergrenze zumindest auf Österreichschnitt erhöht werden.

» **Umsetzung**
zuständiges Regierungsmitglied/Beschluss Landtag

A8 | Zweckbindung für Wohnbauförderungsmittel

Das Land Kärnten verpflichtet sich, die dem Land Kärnten zufließenden Wohnbauförderungsmittel ausschließlich für Wohnbauförderungszwecke zu verwenden (Wohnbeihilfen sind aus dem Sozialbudget zu bestreiten).

» **Umsetzung**
Initiative Regierung

A9 | Keine neuen bürokratischen Hemmnisse im neuen Naturschutzgesetz:

Keine Ausweitung der nach dem Naturschutzgesetz genehmigungspflichtigen Vorhaben. Keine Ausweitung der Befugnisse des Naturschutzbeirates.

» **Umsetzung**
Initiative Regierung oder Landtag

A10 | Abschaffung von Bagatellsteuern

Steuern, bei denen die Einhebungskosten in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum Ertrag stehen und die für die Unternehmen mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden sind (z.B. Vergnügungssteuer) sollen abgeschafft werden.

» **Umsetzung**
Initiative Landtag oder Regierung

A11 | Regionale Aufträge für regionale Wirtschaft

Die öffentliche Hand ist angehalten, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge regionale und lokale Betriebe im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten besonders zu berücksichtigen und sich dabei des „Handbuchs zur Regionalvergabe mit Praxisbeispielen“ der Wirtschaftskammer Kärnten zu bedienen. Dadurch wird die Regionalwirtschaft gestärkt, die Wertschöpfung im Land gehalten und Arbeitsplätze in der Region gesichert.

» **Umsetzung**
Initiative Landesregierung

B | UNTERNEHMENSFREUNDLICHE VERWALTUNG

Garantiert rasche Genehmigungen Verwaltung als Dienstleister und Partner der Unternehmen

Eine moderne öffentliche Verwaltung versteht sich als Dienstleister und Partner der Kärntner Unternehmen.

B1 | Umsetzung einer umfassenden Aufgaben- und Verwaltungsreform

Ziel dieser Aufgabenreform ist es, nicht hoheitliche Aufgaben an Private auszulagern. Die öffentliche Hand wird verpflichtet ihre Kosten für Eigenregiearbeiten zu ermitteln und veröffentlichen. Weiters sind bestehende Doppelstrukturen zwischen ausgegliederten Rechtsträgern und der Landesverwaltung zu beseitigen.

» **Umsetzung**
Auftrag der Regierung

B2 | Verpflichtung zur schnellstmöglichen Verfahrensabwicklung

Die Verwaltung wird verpflichtet, alle Verfahren in kürzest möglicher Zeit zu erledigen, unabhängig von gesetzlich festgelegten Fristen. Bei Nichteinhaltung gelten die beantragten Projekte als genehmigt oder das Land verpflichtet sich gegenüber den Parteien zum Schadenersatz.

» **Umsetzung**
Auftrag der Regierung/
Beschluss Landtag

B3 | Unternehmensanwalt dient der Verfahrensbeschleunigung

Eine zentrale Anlaufstelle für Unternehmen koordiniert Behörden und beschleunigt Aktenläufe und berichtet regelmäßig der Landesregierung.

» **Umsetzung**
Installierung durch
Landesregierung

B4 | Nachhaltige Veränderung des Kontroll- und Vollzugsverhaltens der Verwaltung:

Die Verwaltung wird angehalten, bei Vollziehung der Gesetze und Verordnungen die für die Unternehmen einfachsten und kostengünstigsten Auflagen und Lösungen zu finden. Grundsätzlich gilt das Prinzip „Beraten statt Strafen“. Weiters ist die Verwaltung angehalten, bei Vorliegen politischer Grundsatzentscheidungen (Landtags- oder Regierungsbeschlüsse) diese bei der Interessenabwägung im Rahmen der Gesetze bevorzugt zu berücksichtigen.

» **Umsetzung**
Auftrag der
Landesregierung

B5 | One-Stop-Shop für betriebliche Genehmigungen:

Das Land ist aufgefordert, durch Gespräche mit den Gemeinden die Durchführung von konzentrierten Verfahren zur Abwicklung von Betriebsanlagen- und Bauverfahren durch die Bezirksverwaltungsbehörden (Baukompetenz-Übertragung) flächen-deckend zu ermöglichen.

» **Umsetzung**
Initiative der
Landesregierung

B6 | Rasche Genehmigungsverfahren:

Zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren ist das Land angehalten, folgende Maßnahmen rasch umzusetzen:

- » Einsatz von universell ausgebildeten Amtssachverständigen
- » Beiziehung auch von nicht amtlichen Sachverständigen
- » elektronische Einreichung - Aktenbearbeitung - Akteneinsicht
- » Mitwirkung von Amtssachverständigen bei Erstellung der Antragsunterlagen
- » Vermeidung überzogener Auflagen

» **Umsetzung**
Auftrag der
Landesregierung

B7 | Verbot von Nebenbeschäftigungen im öffentlichen Dienst

Alle Nebenbeschäftigungen der Landesbediensteten sind ab sofort zu untersagen. Künftige Genehmigungen werden nur erteilt, wenn diese in keinem fachlichen oder räumlichen Zusammenhang mit der jeweiligen Tätigkeit stehen.

» **Umsetzung**
Anweisung des
Personalreferenten

C | QUALIFIZIERTE MITARBEITER

Gut ausgebildete Mitarbeiter für Wachstum und Innovation Unternehmerisches Denken ins Schulsystem integrieren

Gut ausgebildete, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind die Grundvoraussetzung für Wachstum und Innovation. Neue innovative Produkte, Produktionstechnologien und Dienstleistungen sind nur mit ausreichend vorhandenen Fachkräften und der Innovationskraft heimischer Unternehmen zu entwickeln.

C1 | Gezielte Ausbildung von Fachkräften

Alle demografischen Entwicklungen deuten darauf hin, dass insbesondere in Kärnten die Bevölkerung bis zum Jahr 2050 dramatisch abnimmt. Sinkendes Wirtschaftswachstum, steigende Infrastrukturkosten, fehlende Facharbeiter etc. sind die Folgen. Daher muss der von den Kärntner Sozialpartnern vorgelegte Maßnahmenplan „Arbeitsmarkt 2030“ umgehend umgesetzt werden.

Die Ausstattung der Berufsschulen und der Internate für Lehrlinge muss den Anforderungen einer zeitgemäßen Berufsausbildung entsprechen.

» Umsetzung

Initiative
Landesregierung

C2 | Mehr Fachkräfte durch Qualifizierungsmaßnahmen

Die Flexibilität am Arbeitsmarkt muss erhöht werden, präventive Umschulungen sind anzubieten und die Eingliederungsbeihilfe des AMS fortzuführen. Eine bedarfsgerechte Finanzierung von branchenspezifischen Kursen für potentielle Lehnanfänger zur Beseitigung von Defiziten bzw. zur Vermittlung von Basisqualifikationen wird gefordert. In Branchen, die vom Struktur- und Technologiewandel stark betroffen sind, sollen Bildungsmaßnahmen unabhängig von Alter, Geschlecht und Ausbildungsniveau der Mitarbeiter gefördert werden. Durch ein flexibles und transparentes Migrationsmodell wird die Zuwanderung qualifizierter Personen gefördert.

» Umsetzung

Initiative
Landesregierung

C3 | Berufsinformation und Berufsorientierung forcieren

Die Berufsorientierung in den Pflichtschulen ist mit der Zielsetzung, die Jugendlichen in den für sie geeignetsten Bildungs- bzw. Berufsweg zu führen und die Abbruchquoten in den berufsbildenden Schulen zu verringern, weiter zu intensivieren.

Dazu soll das Land den Kostenbeitrag für Schülerinnen und Schüler im Test- und Ausbildungszentrum (TAZ) übernehmen. Die Lehrerausbildung im Bereich der Berufsorientierung sollte unter aktiver Mitgestaltung der WKK erfolgen, um zu gewährleisten, dass die duale Ausbildung als bedeutender Ausbildungszweig positioniert und auch die Anliegen/Bedürfnisse der ausbildenden Unternehmen vermittelt werden.

» Umsetzung

Initiative
Landesregierung

C4 | Image der dualen Ausbildung steigern

Die Attraktivität der Lehre soll durch ein zielorientiertes Qualitätsmanagement, die Erschließung neuer Zielgruppen wie Maturanten, Erwachsene und Studienabbrecher sowie die Verbesserung der Durchlässigkeit in tertiäre Ausbildungen gestärkt werden. Die Lehre soll von Eltern, Jugendlichen, Berufsorientierungslehrern und der Öffentlichkeit als durchgängige und mit schulischen Angeboten gleichwertige Ausbildung wahrgenommen werden. Lehrbetriebe sollen für die Erfüllung ihrer Ausbildungsleistungen öffentliche Anerkennung und Unterstützung erhalten.

» Umsetzung

Zusammenarbeit
Landesregierung und
Sozialpartner

C5 | Übernahme der Kosten für die bestandenen Module für die Meister- und Befähigungsprüfung

Die Meister- und Befähigungsprüfung ist für viele junge Menschen ein wichtiger Qualifizierungsschritt für die Berufslaufbahn entweder auf den Weg in die Selbständigkeit oder als Führungskraft in der Wirtschaft.

» Umsetzung
Landesregierung

C6 | Gründerprojekt für Schulen

Durch die Integration des Themas Unternehmertum in den Unterricht als Querschnittsmaterie erfolgt eine flächendeckende Ausbildung in allen Schultypen. Jeder Kärntner Schüler soll grundsätzliche wirtschaftliche Zusammenhänge vermittelt bekommen und durch die Teilnahme an Gründerprojekt – wie dem „Projekt Junior – SchülerInnen gründen Unternehmen“ – den unternehmerischen Alltag kennenlernen.

» Umsetzung
Initiative des
Bildungsreferenten

C7 | Unternehmerführerschein an allen Schulen

Alle Kärntner Schulen sind angehalten, den Unternehmerführerschein anzubieten. Durch finanzielle Anreize für Schulen und Lehrer sowie die Übernahme der Prüfungskosten soll die Anzahl der Schüler, die diese Zusatzausbildung machen, von derzeit ca. 1.100 auf 2.000 gesteigert werden.

» Umsetzung
Initiative des
Bildungsreferenten

C8 | Technische Studienrichtungen für mehr technische Fachkräfte

Durch Einrichtung von neuen technischen Studienrichtungen in FH und AAU wird einerseits der Hochschulraum Kärnten gestärkt, andererseits der Wirtschaft dringend benötigte technische Fachkräfte zur Verfügung gestellt.

» Umsetzung
Initiative des
Bildungsreferenten

C9 | Bekämpfung des Fachkräftemangels in der IT

In der IT-Branche können rund 300 Jobs jährlich nicht besetzt werden. Dies führt zu Abfluss von Wertschöpfung und Kaufkraft. Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Technikermangel“ sind mit finanzieller Unterstützung des Landes umzusetzen.

» Umsetzung
Bildungsreferent mit
Uni, FH, AMS, WKK, IV

D | BESTE STANDORTBEDINGUNGEN

Modernste Infrastruktur für Top-Wirtschaftsstandort Vorausschauende Verkehrs-, Energie- und Raumordnungspolitik

Moderne Infrastruktur ist ein entscheidender Faktor für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Kärnten: Zeitgemäße Verkehrsinfrastruktur, ein Breitbandnetz auf dem letzten Stand der Technik, langfristig geplante Energieinfrastruktur und eine Raumordnungspolitik, die auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes ausgelegt ist.

D1 | Digitalisierung für die Kärntner Wirtschaft nutzen

IKT-Anwendungen sind die Basis für effiziente Prozesse, neue Produkte und Dienstleistungen. Daher wird vom Land die rasche Umsetzung des Breitbandausbaus, die klare Festlegung von Verantwortlichkeiten, die Förderung digitaler Kompetenzen und Ausbildung von Fachkräften sowie die Schwerpunktsetzung auf das Thema Digitalisierung erwartet. Dazu gehört auch die vollständige Digitalisierung aller öffentlichen Daten, die als „Open Data“ der Bevölkerung und den Unternehmen zur Verfügung zu stellen sind.

» Umsetzung
TechnologiereferentIn

D2 | Sicherung der Stromversorgung

Das Land hat sicherzustellen, dass durch Verbesserung und Ausbau der Energieinfrastruktur langfristig die Energieversorgung für Unternehmen und Haushalte gewährleistet ist. Insbesondere ist der Lückenschluss der 380kV-Ringleitung in Kärnten gut vorzubereiten und rasch voranzutreiben.

» Umsetzung
Landesregierung

D3 | Sicherung der Netzstabilität

Alle Netzbetreiber sind in ihren Bemühungen, die Netzstabilität zu verbessern, zu unterstützen. Das Land ist aufgefordert, auch gegenüber den Gemeinden auf die große Bedeutung einer stabilen Stromversorgung für den Wirtschaftsstandort Kärnten und die betroffenen Unternehmen hinzuweisen.

» Umsetzung
Landesregierung

D4 | Umweltfreundliche Bahntrassenführung im Zentralraum

Das Land setzt sich geschlossen für umweltfreundliche Linienführungen, insbesondere in den touristisch bedeutenden Seengebieten (Wörther See) ein. Für die Verkehrsknoten Villach und Klagenfurt müssen Lösungen vorangetrieben werden.

» Umsetzung
Landesregierung

D5 | Überprüfung lokaler LKW-Verbotsregelungen

Ein Wildwuchs an regionalen LKW-Fahrverboten erschwert den regionalen Wirtschaftsverkehr und führt zu ökologischen und ökonomischen Nachteilen. Die Erarbeitung eines kärntenweiten Gesamtkonzeptes für LKW-Fahrverbote ist rasch umzusetzen.

» Umsetzung
zuständiges
Regierungsmitglied

D6 | Genereller Widmungsstopp für EKZ auf der grünen Wiese

Um den weiteren Wildwuchs von Einkaufszentren und Fachmarktzeilen vor den Toren der Städte und Ortskerne zu verhindern, muss das EKZ-Konzept der Wirtschaftskammer Kärnten rasch umgesetzt werden, das einen generellen Widmungsstopp auf der grünen Wiese vorsieht.

» Umsetzung
Regierungsentwurf/
Beschluss Landtag

D7 | Sicherung von Industrierwidmungsflächen

Für Betriebsansiedlungen und -erweiterungen von Gewerbe und Industrie sind Vorratsflächen zu widmen und einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

» Umsetzung
zuständiger Referent

D8 | Unterstützung von Logistikzentren

Das Land ist aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die geplanten Logistikzentren an der Baltisch-Adriatischen-Achse in Fürnitz und in Kühnsdorf in Verbindung mit Industrie-, Gewerbe- und Technologieparks rasch umgesetzt werden können. Ein Kooperationsabkommen mit den NAPA-Häfen ist anzustreben. Die Installierung eines Landeslogistikbeauftragten wird eingefordert.

» Umsetzung
Landesregierung

D9 | Erhaltung und Sanierung einer funktionierenden Straßeninfrastruktur

Für eine stark exportorientierte, verladende und transportierende regionale Wirtschaft sind gut ausgebaute und in gutem Erhaltungszustand befindliche Straßen unerlässlich. Die Finanzierung erfolgt durch Zweckbindung der MÖSt. und nicht durch neue Steuern und Abgaben (Flächendeckende Maut).

» Umsetzung
zuständiger Referent

D10 | Ausbau Internationaler Wirtschaftskooperation

Das Land ist aufgefordert, den Ausbau im gesamten Alpen-Adria-Raum zur EU-Makro-Region nach Vorbild des Donauraums zu forcieren. Wirtschaftsbezogene Themen innerhalb der Euregio Senza Confini sollen gestärkt und gemeinsame wirtschaftsbezogene EU-Projekte entwickelt werden. Weltweite gezielte Betriebsansiedlungsaktivitäten für alle Branchen (nicht nur für Hochtechnologiebetriebe) werden eingefordert.

» Umsetzung
Initiative der
Landesregierung



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Wirtschaftskammer Kärnten
Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
Entwurf & Satz: GSB – Grafikdesign Smitty Brandner